

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0498/03	Datum 28.07.2003
Dezernat V Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	05.08.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	11.09.2003	X			
-------------------------------------------------------	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter Kinderbeauftragte/r	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X] [X]

Kurztitel:

Beendigung der Förderung der Einrichtung des Trägers Quo Vadis e. V. zum 01.01.2004.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Einrichtung "Quo Vadis" des Vereins Quo Vadis e. V. wird ab 01.01.2004 nicht mehr gefördert.
2. Dem Verein Quo Vadis e. V. wird eine Personalstelle (Erzieher KJFE) mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten für einen befristeten Zeitraum von 2 Jahren gefördert. Mit dieser Personalstelle werden stadtteilübergreifend Ferienfreizeiten für Hortkinder organisiert. Darüber ist eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2004	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	2004	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine	<input type="checkbox"/>			
Euro 39.600 (Planzahl)	Euro 39.600 (Planzahl)		Euro	Euro	2004

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>
Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>			Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2004 mit 39.600 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.46000.717000.8	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter 51.5 – Frau Ulvolden	Unterschrift AL
-------------------------------	----------------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
-------------------------------------------	--------------

Begründung

Der Träger Quo Vadis e. V. bietet sein Angebot als Träger im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Buckau an.

Die Personalkosten bei Freizeiteinrichtungen müssen im Zuge notwendiger Haushaltskonsolidierung – Beschluss des Stadtrates zur DS 0058/03 Nr.: 2300-65(III)03 - in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 bei freien Trägern um je 250.000 EUR reduziert werden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, das Soll zu erfüllen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Mit der Einstellung der Förderung der Einrichtung Quo Vadis in der Karl-Schmidt-Straße 13 des Trägers Quo Vadis e.V. zum 01.01.2004 ist davon auszugehen, dass die Einrichtung geschlossen wird. Damit reduziert sich die Struktur der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Buckau um ein Angebot eines freien Trägers. Auch nach Beendigung der Förderung der Einrichtung "Quo Vadis" gibt es im Stadtteil Buckau noch eine solide soziale / kulturelle Infrastruktur:

- "HOT" und die Jugendwerkstatt des BAJ
- Volksbad Buckau mit "Figur und Topf"
- Literaturhaus
- Jugendwohn- und Stadtteilprojekt vom "Wabe e.V."

Das Vorhalten von Kinder- und Jugendarbeit durch den BAJ Magdeburg e.V. und den Quo Vadis e.V. innerhalb eines Hauses hat sich entsprechend der Erfahrungen nicht bewährt. Für die Zielgruppe ist die Frage der Trägerschaft einer Einrichtung nicht in erster Linie maßgeblich. Besonders problematisch war jedoch die Sorge des Trägers, dass Träger anderer Maßnahmen (AWO, BAJ,..) ihm seine Zielgruppe entziehen. Ein solches Verständnis von alters- oder zielgruppenbezogener Arbeit entspricht nicht einer modernen und bedarfsgerechten Interpretation der Jugendhilfe.

Der Träger ist nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft "Jugendarbeit" (nach § 78), er hat sich auch nicht in zeitlich begrenzten, mit freien Trägern besetzten Arbeitsgruppen des Jugendamtes engagiert (Arbeitsgruppen Controlling, Förderrichtlinien,..)

Der Träger hat sich im Zuge des aktuellen Übertragungsprozesses von Einrichtungen für den Hort an der GS "Buckau" beworben. Hier liegt bereits eine Empfehlung des Unterausschusses vor. Demzufolge würde der Träger mit der selben Zielgruppe nur unter anderen vertraglichen Bedingungen weiterarbeiten.

Zu Beschlusspunkt 2:

Um die personellen Konsequenzen für den Träger etwas abzufedern und gleichzeitig Maßnahmen für Hortkinder und benachteiligte Kinder in den Ferien zu gewährleisten, wird dem Träger aus Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit eine Erzieherstelle für einen befristeten Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung sind Angebote während aller Ferien und Festtage (1. Mai, 1. Juni, 3. Oktober) im Sinne von "Ferienspielen" zu organisieren. In den Sommerferien sind 2-wöchige Freizeiten in Sachsen-Anhalt für ca. 120 benachteiligte Kinder durchzuführen. Dabei ist die Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe erforderlich.

In 2003 sind bei dem Träger Quo Vadis e.V. folgende Ausgaben angefallen:

Sachkosten: 41.660,00 EUR

Personalkosten: 80.452,48 EUR

Durch die Schließung der Einrichtung sowie unter Berücksichtigung der Weiterfinanzierung einer Personalstelle ergibt sich bei einer 90%-igen Anteilsfinanzierung ein Spareffekt bei den Sachkosten in Höhe von 37.494,00 EUR sowie bei den Personalkosten in Höhe von 32.807,00 EUR.